



# Grundschule Weener

Grundschule Weener, Wiesenstr. 2, 26826 Weener

Weener, den 04.09.2020

Tel.: 04951/2146

Fax: 04951/912521

e-mail: [schulleitung@gs-weener.de](mailto:schulleitung@gs-weener.de)

home: [www.gs-weener.de](http://www.gs-weener.de)

Liebe Eltern,

vermutlich stellen Sie sich die Frage, welche Verhaltensmaßnahmen gelten, wenn Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt. Deswegen hier ein Auszug der Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Dürfen erkrankte Kinder in die Schule kommen?

Bitte lassen Sie Ihr Kind zuhause,

- **bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur ab 37,5°C).**

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Corona-Test) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
- **Fieber ab 38,5°C** oder
- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem **starken Husten**, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, sollte bitte unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf Corona durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Besuch der schulischen Einrichtung zu beachten sind.

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Mit freundlichen Grüßen

(Meißner)  
Schulleiterin